



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014-422](#) von Hans Furer, GLP:
„Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden?“

Datum: 5. Mai 2015

Nummer: 2014-422

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014-422](#) von Hans Furer, GLP: „Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden?“

vom 05. Mai 2015

1. Text der dringlichen Interpellation

Am 10. Dezember 2014 reichte Landrat Hans Furer, GLP, die Interpellation [2014-422](#) mit Titel „Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden?“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Viele Freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern müssen zittern: Aufenthaltsbewilligungen – die sie bis jetzt erhalten haben – werden nicht mehr erneuert, wenn die Musiker nicht eine Festanstellung zu 70 % vorweisen können. Es betrifft dies vor allem Musiker aus Asien, Übersee und dem Osten. Die Problematik liegt darin, dass freischaffende Musiker zwischen ihren Engagements neu in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, was zum Beispiel für weit entfernte Länder (Japan, Korea, USA) dazu führt, dass sich logistisch und finanziell ein solches Engagement für Basler Musikinstitutionen nicht mehr lohnt.

Heutzutage und in den letzten Jahren beschäftigen viele Schweizer Musikinstitutionen (Orchester, Chöre, Musikhochschulen, Ensembles) regelmässig ausgezeichnete freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern. Diese Musiker tragen bedeutend zur weltbekannten Musik- und Kulturszene der Schweiz und besonders Basel bei.

Bis anhin waren die Musiker als selbstständig Erwerbende tätig und mit einer Bewilligung akzeptiert. Es hat sich aber herausgestellt, dass sie in Wirklichkeit bei einem Orchester oder einer Musikschule angestellt waren. Dies hätte eine kontingentierte Bewilligung vorausgesetzt.

Basel-Stadt hat soeben seine Praxis – das Bundesamt für Migration war involviert – dahingehend geändert, dass die Bewilligungen aller betroffenen Musiker nochmals einzeln geprüft werden.

Der Aderlass an qualifizierten (Konzert) Musikern wäre u.U. für die Region verheerend (genaue Zahlen liegen nicht vor).

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die jetzigen Bewilligungen bis 31. Dezember 2014 Gültigkeit haben.

Fragen:

1. Erfolgte die Praxisänderung in Basel-Stadt im Einklang mit Baselland?
2. Sind der Regierungsrat und das AWA bereit, zusammen mit den Basler Behörden für eine anständige Aufenthaltsmöglichkeit (im Einzelfall) für freischaffende Nicht-EU-Musiker in der Region zu sorgen?

3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Region leisten, indem sie den guten Ruf im In- und Ausland repräsentieren?

4. Stellt es nicht eine Härte dar, wenn freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern, die mehrere Jahre in der Region (Basel-Stadt und Baselland) gelebt und gearbeitet haben, das Land nun plötzlich verlassen müssen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, für die von dieser ausserordentlichen Härte betroffenen Musiker (die bisher in der Schweiz Wohnsitz hatten und sich in Zukunft nur noch im Land, lediglich für die Dauer eines Einzelprojekts aufhalten dürfen) eine Lösung zu finden?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellation bezieht sich auf eine Problematik, die die Praxis im Vollzug des Ausländerrechts, wie sie im Kanton Basel-Stadt ausgeübt und nun geändert werden musste, betrifft. Seitens der Vollzugsbehörden Basel-Landschaft musste keine entsprechende Praxisänderung vorgenommen werden, da schon immer rechtskonform vorgegangen wurde.

3. Beantwortung der Fragen

1. Erfolgte die Praxisänderung in Basel-Stadt im Einklang mit Baselland?

Antwort des Regierungsrats:

Weder die seinerzeitige Praxisentwicklung, die zum aktuellen Problem geführt hat, noch deren Änderung erfolgte im Einklang mit dem Kanton Basel-Landschaft. Offensichtlich erfolgten auch Überschreitungen der Bewilligungskompetenz der Basler Behörden insofern als diese auch an Musiker Bewilligungen ausstellten, welche in Basel-Landschaft tätig sind resp. waren.

2. Sind der Regierungsrat und das AWA bereit, zusammen mit den Basler Behörden für eine anständige Aufenthaltsmöglichkeit (im Einzelfall) für freischaffende Nicht-EU-Musiker in der Region zu sorgen?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat und das KIGA Baselland sehen sich nur zuständig für allfällige, wenige Fälle, wo Musiker in unserem Kanton tätig sind und von der neuen Regelung Basel-Stadt negativ betroffen sind. Nach aktuellem Stand sind 3 solche Fälle in Bearbeitung. Hier wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit Basel-Stadt nach Lösungen gesucht. Bei kontingentierte Bewilligungen hat jedoch der Bund (Bundesamt für Migration) das letzte Wort.

3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Region leisten, indem sie den guten Ruf im In- und Ausland repräsentieren?

Antwort des Regierungsrats:

Grundsätzlich pflichtet der Regierungsrat dieser Auffassung zu. Dies kann jedoch nicht zur Folge haben, dass diese Berufsgruppe rechtlich anders behandelt wird als andere vergleichbare oder für die Wirtschaft wichtigere Personengruppen. Es soll auch nicht zur Folge haben, dass sich der Regierungsrat in die ausländerrechtliche Zuständigkeit von Basel-Stadt einmischet.

4. Stellt es nicht eine Härte dar, wenn freischaffende Musiker aus Nicht-EU-Ländern, die mehrere Jahre in der Region (Basel-Stadt und Baselland) gelebt und gearbeitet haben, das Land nun plötzlich verlassen müssen?

Antwort des Regierungsrats:

Ein negativer ausländerrechtlicher Entscheid dieser Art stellt insbesondere aus Sicht der Betroffenen immer eine gewisse persönliche Härte dar. Wie gross diese tatsächlich ist, ist im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Dies haben die vollziehenden Behörden – im vorliegenden Fall primär diejenigen des Kantons Basel-Stadt – sicherzustellen.

5. Ist der Regierungsrat bereit, für die von dieser ausserordentlichen Härte betroffenen Musiker (die bisher in der Schweiz Wohnsitz hatten und sich in Zukunft nur noch im Land, lediglich für die Dauer eines Einzelprojekts aufhalten dürfen) eine Lösung zu finden?

Antwort des Regierungsrats:

Das für die entstandenen Härten verantwortliche AWA Basel-Stadt ist daran, zusammen mit dem Bundesamt für Migration eine die Härten mildernde Lösung zu suchen und zu entwickeln. Der Regierungsrat hofft, dass diese Lösung im Sinne der regionalen Kulturinteressen ausfallen wird. Selbstverständlich würde eine solche Lösung vom Regierungsrat unterstützt und in unserem Kanton gleichermassen angewendet werden.

Liestal, 05. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter